

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.02.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:27 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

Ratsmitglieder

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Frau Margarete Godde

Herr Tobias Hermes

Herr Fabio Maier

Herr Moritz Ovelgönne

Herr Andreas Pund

ab 17:12 Uhr

Frau Christina Renner

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Thomas Schlarmann

Herr Peter Willenborg

Herr Ulrich Zerhusen

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Verwaltung

Frau Anne Nußwaldt

bis 17:23 Uhr

Frau Lena Skulte

Herr Hermann Theder

Herr Sebastian Wolke

bis 17:35 Uhr

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 26.11.2024
3. Förderprogramm zur Stärkung bestehender Betriebe
Vorlage: WÖ/003/2025
4. Zuschussgewährung an den Lohner Jugendtreff e.V.
Vorlage: 20/011/2025
5. Zuschussantrag des Reit- und Fahrvereins Lohne e. V. – Sanierung und Neuschaffungen
Vorlage: 20/012/2025
6. Zuschussantrag des TuS Blau-Weiß Lohne von 1894 e. V. für den Bau einer PV-Anlage mit Batteriespeicher im Heinz-Dettmer-Stadion
Vorlage: 20/007/2025
7. Zuschussantrag des Sportvereins SW Kroege-Ehrendorf e. V. von 1947 für die Anschaffung einer PV-Anlage samt Speicher
Vorlage: 20/008/2025
8. Erhöhung des laufenden Zuschusses für den Theaterring Lohne e.V.
Vorlage: 20/005/2025
9. Zuschussantrag des Vereins Industrie Museum Lohne e.V. – Erneuerung der EDV-Infrastruktur
Vorlage: 20/003/2025
10. Gewährung eines laufenden Zuschusses an die Kreisvolkshochschule Vechta e. V.
Vorlage: 20/009/2025
11. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Entwicklung der Fläche des Adolf-Kolping-Hauses sowie des Rixheimer Platzes
Vorlage: 20/010/2025
12. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 26.11.2024

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 2

**3. Förderprogramm zur Stärkung bestehender Betriebe
Vorlage: WÖ/003/2025****Sachverhalt:**

Seit 2021 fördert die Stadt Lohne Start-Ups, aber auch erfahrene Unternehmerinnen und Unternehmer aus den Bereichen Handel, Gastronomie, Dienstleistungen und Handwerk, die sich mit einer Geschäftsidee in Erdgeschosslage im Zentralen Versorgungsbereich niederlassen. Hierfür steht jährlich ein Fördertopf von maximal 100.000 Euro zur Verfügung.

Nicht gefördert werden bisher bestehende Betriebe. Die Entwicklung der Innenstädte der vergangenen Jahre zeigt jedoch, dass es für diese Geschäfte immer schwieriger wird, am Markt wirtschaftlich zu überleben. In Corona-Zeiten wurden zudem oftmals letzte finanzielle Reserven aufgebraucht. Notwendige Investitionen zur Attraktivitätssteigerung des eigenen Geschäftes bleiben deshalb oftmals aus.

Zugleich zeigt sich, dass Geschäftsleute neue Wege gehen müssen, um für ihre Kunden dauerhaft attraktiv bleiben zu können. Ein Baustein können dabei Events sein, die immer wieder neue Besuchs- und Kaufanlässe geben und so zu einem weiteren Standbein werden können. Beispielgebend sind hier Veranstaltungen von Dehlwisch, dem Bastelbogen oder der früheren Büchergalerie.

Die Stadtverwaltung hat gemeinsam mit dem Zentrenmanagement der Cima und auf Initiative des Handels- und Gewerbevereins „Wir Lohner e. V.“ eine Förderrichtlinie entwickelt, die das bestehende Gründerprogramm ergänzt und sich auf inhabergeführte Betriebe im Zentralen Versorgungsbereich in Erdgeschosslage bezieht. Ein Entwurf der Förderrichtlinie liegt der Vorlage bei. Das Programm besteht demnach aus zwei Bausteinen:

Baustein A) Investive Maßnahmen von Betreibern einer Immobilie mit einem erkennbaren Konzept, die die (äußere) Wahrnehmung und Attraktivität von Gewerbeflächen in Erdgeschosslagen im zentralen Versorgungsbereich sichtbar verbessern.

Baustein B) Veranstaltungen, die die Attraktivität und v.a. Sichtbarkeit und Bekanntheit der Betriebe in Erdgeschosslagen im zentralen Versorgungsbereich verbessern.

Die Förderung soll mit Mitteln aus dem bestehenden Fördertopf des Gründerprogramms „Neue Läden. Neues Leben.“ bestritten werden. Maximal sollen hierfür 40.000 Euro pro Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden. Die maximale Fördersumme pro Betrieb und Jahr beträgt bei Baustein A 5000 Euro, bei Baustein B 2000 Euro. Die Förderquote liegt bei bis zu 50% der förderfähigen Kosten.

Über die Vergabe der Fördermittel soll in einem laufenden Verfahren (keine festen Stichtage) eine Jury aus Verwaltung (Bürgermeisterin, verantwortliche Mitarbeiterin Gründerprogramm), HGV (Vertreter aus der Jury des Gründerprogramms) und Politik (politische Vertreter aus der Jury des Gründerprogramms) entscheiden.

Ziel dieser Förderung ist die Attraktivität des Zentralen Versorgungsbereichs zu steigern, Leerstände zu vermeiden, die Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden, inhabergeführten Betriebe zu erhalten und eine nachhaltige Belegung der Innenstadt zu erreichen.

Das Programm ist zunächst auf zwei Jahre befristet und kann bei Erfolg verlängert werden.

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende begrüßte zu dem Tagesordnungspunkt Frau Nußwaldt aus der Verwaltung der Stadt Lohne, die anschließend die Beratungsvorlage vorstellte. Sie erläuterte dazu, dass in Ergänzung zum bereits bestehenden Gründerprogramm „Neue Läden. Neues Leben.“ mit dem neuen Förderprogramm auch bereits bestehende Unternehmen im zentralen Versorgungsbereich der Stadt Lohne gefördert werden könnten. Das Programm solle aus zwei Bausteinen bestehen. Dazu führte sie aus, dass es sich bei dem Baustein A um eine Investitionsförderung handeln würde, die Investitionen zur sichtbaren Aufwertung des Unternehmens mit bis zu 50 %, maximal 5.000 €, fördern würde. Baustein B würde neue Veranstaltungen mit Bezug zur Ladenfläche mit bis zu 50 %, maximal 2.000 €, fördern. Haushaltsmittel in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr würden aus dem bereits bestehenden Fördertopf des Gründerprogramms „Neue Läden. Neues Leben“ bereitgestellt werden. Sie erklärte, dass die letztendliche Entscheidung über eine Förderung von einer Jury im laufenden Verfahren entschieden werden würde. Ziel des neuen Förderprogramms sei laut Nußwaldt insbesondere die Belegung der Innenstadt und die Vermeidung von Leerständen.

In der darauffolgenden Diskussion kritisierte ein Ausschussmitglied, dass es keine Belege darüber geben würde, dass die Kaufkraft durch Veranstaltungen erhöht werden würde. Auf die Frage eines weiteren Ausschussmitgliedes, wie oft Förderanträge gestellt werden könnten, erklärte Nußwaldt, dass bis zu 5.000 € pro Jahr / pro Betrieb zur Verfügung stehen würde. Sie führte weiter aus, dass die Förderrichtlinie zunächst zwei Jahre gelten solle. Mehrere Ausschussmitglieder äußerten sich positiv zu dem neuen Programm und verwiesen aufgrund der zeitlichen Begrenzung und der Nutzung von bereits bestehenden Haushaltsmitteln auf das geringe Risiko für die Stadt.

Beschlussempfehlung:

- 1) Das Gründerprogramm „Neue Läden. Neues Leben.“ wird um eine Förderung bestehender, inhabergeführter Betriebe in Erdgeschosslage im Zentralen Versorgungsbereich ergänzt. Hierfür stehen aus dem bestehenden Fördertopf pro Haushaltsjahr maximal 40.000 Euro bereit.
- 2) Der vorliegenden Förderrichtlinie wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

Ausschussmitglied Renner verließ aufgrund ihrer Tätigkeit im Vorstand des Vereins Lohner Jugendtreff e. V. für den folgenden Tagesordnungspunkt den Ausschuss, so dass sie bei dem folgenden Tagesordnungspunkt nicht an der Abstimmung teilnahm.

4. Zuschussgewährung an den Lohner Jugendtreff e.V. Vorlage: 20/011/2025

Sachverhalt:

Die Stadt Lohne unterstützt den Lohner Jugendtreff e.V. seit seiner Gründung Anfang der 1990er Jahre in großen Umfang finanziell und trägt dadurch überwiegend dazu bei, dass dessen satzungsgemäße Vereinsziele erreicht werden können.

Seit dem Jahr 2023 beträgt der allgemeine Personal- und Sachkostenzuschuss der Stadt Lohne an den Verein 310.000 € pro Jahr.

Der Verein hat eine weitere Erhöhung dieses jährlichen Zuschusses ab dem Jahr 2025 beantragt. Als Grund nennt der Vorstand einerseits Lohnsteigerungen, die notwendig gewesen seien, um mit der zwischenzeitlichen Gehaltsentwicklung vergleichbarer Stellen mithalten zu können und für die Beschäftigten attraktiv zu bleiben.

Außerdem sei die 2023 von der Stadt Lohne ausgesprochene und gegenüber dem damaligen Antrag gekürzte Erhöhung der Zuwendung nicht ausreichend gewesen. Schon der damalige Antrag eines jährlichen Zuschusses von 360.000 € sei knapp kalkuliert gewesen. Die in den Vorjahren angesammelte Rücklage sei mittlerweile so weit wie möglich aufgebraucht. Ohne eine Erhöhung der jährlichen Bezuschussung ab 2025 könne die weitere Vereinsarbeit nicht aufrechterhalten werden.

Im Nachgang zum eingereichten Antrag hat der Vorstand des Vereins seine Vorstellungen über die zukünftige Arbeit des Vereins näher erläutert. Er betonte dabei einerseits, dass seine Arbeit erfolgreich und in der Sache notwendig sei. Gerade in den letzten Monaten führe die deutlich gestiegene Angebotsqualität zu einer stärkeren Nachfrage bei Kindern und Jugendlichen.

Allerdings war in der Vergangenheit die Vereinsarbeit nicht nur auf die ursprüngliche Aufgabe der offenen Jugendarbeit im engeren Sinne und auf das Angebot der Hortbetreuung in vier Schulen begrenzt. In den letzten Jahren wurden auch weitere Arbeitsschwerpunkte bei der Beratung von Familien in sozialen und vergleichbaren Konfliktlagen gesehen. Insoweit hat der Lohner Jugendtreff e.V. das soziale Hilfsangebot der Stadt Lohne ergänzt, aber es wurden auch Doppelstrukturen aufgebaut.

Im Rahmen einer Neuaufstellung des Aufgabenportfolios sehen der Verein und die Stadt Lohne gemeinsam mehr Vorteile für die Jugendarbeit, wenn die soziale Zusatzberatung anderen Institutionen überlassen wird und sein Fokus wieder mehr auf die offene Jugendarbeit gelegt wird. Die Stadt Lohne wird, soweit notwendig, eine Verbesserung des eigenen Beratungs- und Leistungsangebots für diese Zielgruppe anbieten.

Seitens des Vereinsvorstands wurde unter dieser Prämisse im Januar 2025 eine überarbeitete Konkretisierung des Finanzmittelbedarfs für die Jahre 2025 - 2027 vorgelegt.

Für das Jahr 2025 rechnet der Verein mit einem allgemeinen Finanzmittel-Zuschussbedarf (Sachausgaben sowie Personalkosten ohne das gesondert abzurechnende Hortpersonal) von 445.000 €, also 135.000 € mehr, als bisher von der Stadt Lohne bewilligt wurde. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine weiteren Einnahmen von Dritten generiert werden. Für die Jahre 2026 und 2027 wird angenommen, dass das bislang unter dem Titel „Kinder brauchen eine Familie“ durchgeführte Projekt ab dem Jahresanfang 2026 ausläuft und eine Reduzierung des Stellenumfangs um zwei Mitarbeitende beim Verein sozialverträglich möglich ist. Deswegen hat der Verein für 2026 und 2027 Sach- und Personalkosten bzw. einen entsprechenden Finanzbedarf von jeweils 370.000 € pro Jahr kalkuliert - dies bedeutet gegenüber der jetzigen Förderung einen zusätzlichen Zuschussbedarf von 60.000 €.

In diesen Zahlen für 2025-27 sind Sachausgaben von 56.000 € pro Jahr inbegriffen, für die der Verein mangels alternativer Finanzierungsquellen eine komplette Bezuschussung durch die Stadt Lohne anstrebt. Bisher betrug der Anteil der städtischen Sachkostenfinanzierung 50 %.

Die Stadtverwaltung Lohne befürwortet die inhaltliche Konzentration auf die offene Jugendarbeit. Der bereits in den letzten Monaten vom Verein eingeschlagene Weg hat zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung des Jugendtreffs, damit einer deutlich besseren Anerkennung in der Lohner Bevölkerung und zu einem gestiegenen ehrenamtlichen Engagement geführt. Dies wiederum fördert die nachhaltige Perspektive für die offene Jugendarbeit des Vereins.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder stellte die Beratungsvorlage vor. Ein Ausschussmitglied hob die wertvolle Arbeit des Jugendtreffs hervor. Ein anderes Ausschussmitglied ergänzte, dass er die Erhöhung des Sachkostenzuschusses auf 100 % für eine gute Lösung halte. Auf die Frage eines weiteren Ausschussmitglieds, ob die Stadt Lohne in Zukunft für die kompletten Kosten des laufenden Betriebes des Lohner Jugendtreffs aufkommen würde und ob eine Überprüfung der angefallenen Kosten stattfinden solle, wurde verwaltungsseitig erläutert, dass es sich bei den Zahlen der Beschlussempfehlung um keine Festbeträge handle, sondern um Maximalbeträge. Die tatsächlichen Kosten würden jährlich überprüft und der Zuschuss basierend auf den tatsächlichen Kosten berechnet werden.

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Lohne gewährt dem Lohner Jugendtreff e.V. für das Kalenderjahr 2025 einen Fehlbedarfszuschuss in Höhe von bis zu 389.000 € für Personalkosten. Dieser Personalkostenzuschuss ist zweckgebunden zu verwenden:

- für die Beschäftigung der Einrichtungsleitung und der Jugendpfleger (incl. Kreativbereich) sowie der FSJ-Kräfte im Bereich der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“,
- für die Personalkosten der Verwaltungskraft und des Hausmeisters.
- für die Beschäftigten des Projekts „Kinder brauchen eine Familie“ sowie die Einzelfallhilfe.

Für die Jahre 2026 und 2027 beträgt die Höhe des Personalkosten-Fehlbedarfszuschusses bis zu 314.000 €. Eine Bezuschussung des Projekts „Kinder brauchen eine Familie“ erfolgt ab 2026 nicht mehr.

Für die Jahre 2025-2027 wird ein Fehlbedarfs-Sachkostenzuschuss in Höhe von bis zu 56.000 € pro Jahr gewährt, maximal in Höhe der tatsächlich nachgewiesenen Ausgaben.

Dem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 135.000 € für das Jahr 2025 wird gemäß §§ 58 Abs.1 Nr. 9 i. V. m. § 117 NKomVG zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

Ausschussmitglied Renner kehrte zurück in den Ausschuss, so dass sie bei dem folgenden Tagesordnungspunkt wieder an der Abstimmung teilnahm.

5. Zuschussantrag des Reit- und Fahrvereins Lohne e. V. – Sanierung und Neuanschaffungen **Vorlage: 20/012/2025**

Sachverhalt:

Der Reit- und Fahrverein Lohne e.V. (RFV Lohne) beantragt mit Schreiben vom 13.02.2025 die Gewährung eines Zuschusses für mehrere Maßnahmen / Anschaffungen. Die Gesamtkosten belaufen sich laut der vorliegenden Angebote und Kostenschätzungen auf 171.895,72 €.

Der Antrag des Vereins beinhaltet die folgenden Maßnahmen und Anschaffungen:

1. Sanierung der bestehenden Stroh- und Gerätelagerhalle

Die über 30 Jahre alte Stroh- und Gerätelagerhalle soll zum Schutze des Strohs und der Maschinen saniert werden. Zu den derzeitigen Mängeln der Halle gehören laut Antragsteller unter anderem ein undichtes Dach, zum Teil verfaulte bzw. defekte Holztore und Schienenführung, eine gebrochene Dachentwässerung sowie gebrochene Außenwände. Die grundsätzliche Statik des Gebäudes sei in Ordnung.

Nach den vorgelegten Angeboten und einer Kostenschätzung ist für die Durchführung von Gesamtkosten in Höhe von 130.605,34 € auszugehen.

2. Sanierungsarbeiten im Pferdestall

Geplant sind laut Antragsteller der Austausch der Trennwände sowie das Ersetzen der Tränkenanlagen. Beides sei verrottet, zum Teil bestehe eine große Verletzungsgefahr für die Pferde. Die Gesamtkosten belaufen sich laut des vorliegenden Angebots der Fa. Metallbau Niemann auf 19.601,68 €.

Außerdem sind im Zuschussantrag noch folgende weiteren Investitionen benannt und beschrieben, für die der RFV Lohne ebenfalls eine Förderung gemäß der Sportförderrichtlinie beantragt (Einzelheiten gehen aus dem Antragsschreiben hervor):

3. Anschaffung eines Streuers für Salz und Kunstdünger	4.462,50 €
4. Anschaffung eines elektrischen „Voltigier Pferdes“	14.275,00 €
5. Anschaffung von 20 Aluminium Oxer Ständern im Außenbereich	2.951,20 €

Der RFV Lohne hatte Anfang 2024 424 Mitglieder. Im Gegensatz zu anderen mitgliederstarken Lohner Sportvereinen erhält er keinen laufenden Zuschuss durch die Stadt Lohne. Nach seinen Angaben ist die finanzielle Unterstützung deshalb bei der Durchführung der o.g. Sanierungs- und Anschaffungsmaßnahmen notwendig, um weiterhin den Lohner Bürgerinnen und Bürgern den Reitsport in seinen verschiedensten Möglichkeiten kostengünstig anbieten zu können.

Gemäß § 2 der städtischen Sportförderrichtlinie können Sportvereinen für den Neubau, die Erweiterung, die Sanierung und die damit in Zusammenhang stehende Ausstattung Zuschüsse gewährt werden.

Laut § 3 der Richtlinie beträgt der Zuschuss bei Maßnahmen des RFV Lohne bis zu einer veranschlagten Ausgabenhöhe von 300.000 € grundsätzlich 75 %. Für die o. g. Sanierungsarbeiten käme daher ein Zuschuss der Stadt Lohne in Höhe von (130.605,34 € + 19.601,68 €) * 75 % = 112.655,27 € in Betracht.

Der Fördersatz für Anschaffungsgegenstände beträgt gemäß der Sportförderrichtlinie 50 %. Für die o. g. Anschaffungskosten käme folglich ein Zuschuss der Stadt Lohne in Höhe von $(4.462,50 \text{ €} + 14.275,00 \text{ €} + 2.951,20 \text{ €}) * 50 \% = 10.844,35 \text{ €}$ in Betracht.

Ein Zuschuss durch den Kreissportbund Vechta wurde laut Antragsteller nicht gewährt.

Haushaltsmittel sind für diese Maßnahme für das Jahr 2025 bisher nicht eingeplant.

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beratungsvorlage vor und begrüßt zu dem Tagesordnungspunkt auch den 1. Vorsitzenden des Vereins, Herrn Klaus Roeser. Von einem Ausschussmitglied wurde angeregt, bei der Einholung von Angeboten auch Lohner Betriebe zu berücksichtigen. Ein weiteres Ausschussmitglied kritisierte, dass die dem Antrag beigefügten Fotos nicht immer klar erkennen lassen würden, ob es sich bei den bestehenden Mängeln um den gewöhnlichen Unterhaltungsaufwand handle, der nicht von der Sportförderrichtlinie gedeckt sei, oder ob die Arbeiten darüber hinausgingen. Ein anderes Ausschussmitglied konnte dazu erläutern, dass die vor 30 Jahren, ohne Förderantrag, errichtete Strohlagerhalle bereits aus alten Materialien bestand, lediglich die Fundamente seien neu gewesen. Bei der schlechten Qualität des Gebäudes müsste entsprechend die vorherige Standzeit berücksichtigt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Reit- und Fahrverein Lohne e. V. erhält für die Sanierungsmaßnahmen an der Strohlager- und Gerätelagerhalle und im Pferdestall einen Zuschuss der Stadt Lohne gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie in Höhe von 75 % der tatsächlich nachgewiesenen Kosten, max. 112.655,27 €.

Der Reit- und Fahrverein Lohne e. V. erhält für die geplanten Anschaffungen einen Zuschuss der Stadt Lohne gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie in Höhe von 50 % der tatsächlich nachgewiesenen Kosten, max. 10.844,35 €.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

6. Zuschussantrag des TuS Blau-Weiß Lohne von 1894 e. V. für den Bau einer PV-Anlage mit Batteriespeicher im Heinz-Dettmer-Stadion Vorlage: 20/007/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.10.2024 beantragt der Sportverein TuS Blau-Weiß Lohne von 1894 e. V. einen Zuschuss in Höhe von 75 % für den Bau einer PV-Anlage mit Batteriespeicher im Heinz-Dettmer-Stadion. Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich gemäß der vorliegenden Projektdokumentation des Ingenieurbüros ENERPE vom 01.12.2023 (zuletzt geändert 16.06.2024) auf 100.000 €.

Laut der Projektdokumentation soll die PV-Anlage mit Batteriespeicher im Zuge der Umrüstung der Flutlichtanlage auf Platz 1 im Heinz-Dettmer-Stadion (Vorlage 20/035/2024) installiert werden, um langfristig die Unterhaltungskosten des Geländes möglichst wirtschaftlich zu gestalten.

Gemäß § 2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Lohne sollen Sportvereine vorrangig alle Möglichkeiten zur Bezuschussung durch Bund, Land oder Landkreis sowie den Landes- bzw. Kreissportbund ausschöpfen. Sollte eine Förderung erfolgen, reduziert sich gemäß § 3 der Sportförderrichtlinie die Berechnungsgrundlage in gleicher Höhe.

Gemäß Bewilligungsbescheid des Landessportbunds Niedersachsen (LSB) vom 27.08.2024 wurde dem Verein im Rahmen des Sonderprogramms für energetische Maßnahmen ein Zuschuss zu der o. g. Maßnahme in Höhe von 35.523,00 € gewährt.

Gemäß § 3 der Sportförderrichtlinie der Stadt Lohne werden Maßnahmen zur Energieerzeugung nur gefördert, wenn sie der Deckung des Eigenbedarfs dienen. Werden Energie erzeugende Anlagen errichtet und an das öffentliche Netz angeschlossen, gilt die Anlage anteilig, soweit sie den Eigenbedarf deckt, als förderfähig.

Der Projektdokumentation ist zu entnehmen, dass der Ertrag der geplanten PV-Anlage bei ca. 35.000 kWh liegen wird. Bei einem Verbrauch von ca. 19.000 kWh ergibt sich eine Eigenverbrauchsquote von 55 %. Der restliche Ertrag der PV-Anlage in Höhe von ca. 16.000 kWh kann gemäß den Angaben in der Projektdokumentation in das Stromnetz eingespeist werden.

Für den Batteriespeicher wird von einer 100%igen Eigennutzung ausgegangen.

Vor Abzug des Zuschusses des LSB ergibt sich somit bei einer vollständigen Förderfähigkeit der Kosten für den Batteriespeicher in Höhe von 38.000 €, verbleibende Kosten in Höhe von 62.000 € für die PV-Anlage.

100.000 € (*Gesamtausgaben netto*)
 - 38.000 € (*Ausgaben Batteriespeicher*)
 = 62.000 € (*Ausgaben PV-Anlage netto*)

Bei einer anteiligen Förderfähigkeit der restlichen Kosten für die PV-Anlage auf Basis der mitgeteilten Eigenverbrauchsquote von 55 % würde sich zusammen mit den Kosten für den Batteriespeicher eine förderfähige Gesamtsumme von 72.100 € ergeben.

62.000 € (*Ausgaben PV-Anlage*)
 * 55 % (*Eigenverbrauchsquote*)
 = 34.100 € (*ff. Ausgaben PV-Anlage*)
 + 38.000 € (*Ausgaben Batteriespeicher*)
 = **72.100 € (*förderfähige Gesamtsumme*)**

Nach Abzug der bewilligten Fördermittel vom LSB Niedersachsen in Höhe von 35.523 € ergibt sich nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Lohne eine Förderung in Höhe von $(72.100 - 35.523) * 0,75 = 27.433$ €.

Der Verein beantragt zusätzlich ein zinsloses Darlehen in Höhe des verbleibenden Eigenanteils der Kosten für den Bau einer PV-Anlage mit Batteriespeicher im Heinz-Dettmer-Stadion. Bei einem Zuschuss der Stadt Lohne in Höhe von 27.433 € sowie nach Abzug der Förderung des LSB in Höhe von 35.523 € ergäbe sich eine Darlehenssumme in Höhe von 37.044 €.

Gemäß § 2 der städtischen Sportförderrichtlinie können im Einzelfall zur Umsetzung von Investitionen über 200.000 € Darlehen gewährt werden. Der Sportverein BW Lohne hat zusammenhängend in seiner Mail vom 29.10.2024 zwei Anträge (Umrüstung der Flutlichtanlage auf 800 Lux / Bau einer PV-Anlage mit Speicher im Heinz-Dettmer-Stadion) gestellt. Wegen einer Sachverhaltsklärung konnte der Antrag über die PV-Anlage inkl. Batteriespeicher jedoch nicht gleichzeitig mit dem Antrag über die Umrüstung der Flutlichtanlage im November 2024 politisch beraten werden. Insgesamt ergibt sich somit eine Investition des Sportvereins in Höhe von ca. 215.000 €.

Gemäß den Zahlen aus der vorgelegten Projektdokumentation amortisiert sich die Gesamtanlage bereits ohne einen Zuschuss der Stadt Lohne innerhalb von ca. 12,86 Jahren.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder stellte die Beratungsvorlage vor und erläuterte die Berechnung des möglichen Zuschusses der Stadt Lohne anhand einer Tabelle. Er verwies insbesondere darauf, dass es sich bei diesem Antrag um den zweiten Teil eines größeren Antrags des Vereins aus dem Oktober 2024 handeln würde.

In der darauffolgenden Diskussion schlugen zwei Ausschussmitglieder zwei weitere, unterschiedliche Berechnungen eines Zuschusses vor, bei denen der Verein eine höhere Förderung erhalten könnte und beantragten, dass ihre Berechnungen als Alternative aufgenommen werden. Weitere Ausschussmitglieder signalisierten hingegen ihre Zustimmung zu der von der Verwaltung aufgestellten Berechnung.

Im weiteren Beratungsverlauf wurde diskutiert, ob die Voraussetzungen der Sportförderrichtlinie für die Gewährung eines Darlehens erfüllt werden würden. Zwei Ausschussmitglieder vertraten die Meinung, dass es sich bei den gleichzeitig im Oktober 2024 gestellten Anträgen des Vereins um sachlich auseinanderliegende Anträge handeln würde. Die gemäß der Sportförderrichtlinie notwendige Investitionshöhe liege entsprechend nicht vor. Stadtkämmerer Theder erwiderte, dass die gleichzeitig im Oktober 2024 eingegangenen Anträge des Vereins aus Sicht der Verwaltung als zusammenhängend gewertet wurden und somit eine Höhe von über 200.000 € gegeben sei. Dem stimmten weitere Ausschussmitglieder zu.

Stadtkämmerer Theder erklärte auf die Frage eines Ausschussmitglieds nach der Laufzeit des Darlehens, dass diese noch nicht festgelegt worden sei, aber in der Regel zehn Jahre betrage. Das Ausschussmitglied regte an, die Laufzeit auf fünf Jahre festzulegen, da es sich um einen überschaubaren Betrag handele.

Ein weiteres Ausschussmitglied bemängelte, dass als Kostenschätzung lediglich ein Beratungsprotokoll vorliege, für einen Beschluss jedoch ein Angebot einer Firma notwendig wäre und dies auch in die Beschlussempfehlung als Voraussetzung einer Förderung mitaufgenommen werden müsse. Zudem beantragte er in zwei Teilen über den Antrag zu entscheiden. Bürgermeisterin Dr. Voet erklärte dazu, dass es richtig sei, dass ein Angebot fehle. Da der Antrag noch im Verwaltungsausschuss und im Rat beraten werde, könne im Beschlussvorschlag die Nachreichung eines Angebots mitaufgenommen werden.

Der Ausschussvorsitzende ließ dann zunächst einzeln über die zwei Anträge zur abweichenden Berechnung des Zuschusses der Stadt Lohne abstimmen. Beide Berechnungen wurden jeweils bei vier Ja-Stimmen und mit 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende ließ sodann über den Antrag abstimmen, ob in zwei Teilen über den Antrag des TuS Blau-Weiß Lohne abgestimmt werden solle. Der Antrag wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen, so dass der Ausschussvorsitzende im Anschluss über die Beschlussempfehlung in zwei Teilen abstimmen ließ.

Beschlussempfehlung:

1. Der TuS Blau-Weiß Lohne von 1894 e. V. erhält - vorbehaltlich der Vorlage eines Angebots einer Firma - für den Bau einer PV-Anlage inkl. Batteriespeicher im Heinz-Dettmer-Stadion einen Zuschuss der Stadt Lohne gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie. Nach Abzug der bewilligten Fördermittel vom LSB Niedersachsen (in Höhe von 35.523 €) beläuft sich dieser auf 75 % der verbleibenden förderfähigen Gesamtkosten, max. auf 27.433 €.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

2. Der TuS Blau-Weiß Lohne von 1894 e. V. erhält ein zinsloses Darlehen für den Bau einer PV-Anlage inkl. Batteriespeicher im Heinz-Dettmer-Station in Höhe von 37.044 €. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 4 , Enthaltungen: 1

7. Zuschussantrag des Sportvereins SW Kroge-Ehrendorf e. V. von 1947 für die Anschaffung einer PV-Anlage samt Speicher Vorlage: 20/008/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.12.2024 beantragt der Sportverein Schwarz-Weiß Kroge-Ehrendorf e. V. von 1947 einen Zuschuss in Höhe von 75 % für die Anschaffung einer Photovoltaikanlage samt Speicher. Laut Angebot der Fa. Krause Elektrotechnik GmbH vom 28.11.2024 belaufen sich die Gesamtkosten auf 49.983,02 €.

Der Sportverein hat in seinem Schreiben zusätzlich einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt. Diesem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde verwaltungsseitig am 13.12.2024 zugestimmt.

Laut den Ausführungen des Sportvereins fällt die ca. 20 Jahre alte Heizung regelmäßig aus und droht irreparabel auszufallen. Zudem würde die Heizung nicht mehr den klimapolitischen Ansprüchen entsprechen. Durch die Installation einer PV-Anlage inkl. Speicher, die in der Größe den Ansprüchen einer modernen strombetriebenen Heizung (Luft-Wärme-Tauscher) entspricht, solle eine schnelle Reaktion bei einem Totalausfall der Heizung ermöglicht werden.

Ein Austausch der alten Heizung sei jedoch erst dann geplant, wenn die Heizung tatsächlich einen Totalausfall hat oder nicht mehr vom Schornsteinfeger abgenommen wird.

Gemäß § 2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Lohne sollen Sportvereine vorrangig alle Möglichkeiten zur Bezuschussung durch Bund, Land oder Landkreis sowie den Landes- bzw. Kreissportbund ausschöpfen. Sollte eine Förderung erfolgen, reduziert sich gemäß § 3 der Sportförderrichtlinie die Berechnungsgrundlage in gleicher Höhe.

Das Sonderprogramm des Landessportbund Niedersachsen (LSB) für energetische Maßnahmen ist bereits ausgeschöpft.

Laut Angaben des Antragstellers wurde ein Zuschussantrag beim LSB im Rahmen der allgemeinen Sportstättenförderung für 2026 gestellt, bei dem ein Zuschuss in Höhe von maximal ca. 17.000 € gewährt werden könne. Aufgrund der sehr begrenzten Mittel des LSB würde man jedoch mit einem erheblich geringeren Zuschuss rechnen.

Sofern kein Zuschuss des LSB Niedersachsen erfolgt, ergibt die Anwendung der städtischen Sportförderrichtlinie folgende Zuschussberechnung:

Gemäß § 3 der Sportförderrichtlinie der Stadt Lohne werden Maßnahmen zur Energieerzeugung nur gefördert, wenn sie der Deckung des Eigenbedarfs dienen. Werden Energie erzeugende Anlagen errichtet und an das öffentliche Netz angeschlossen, gilt die Anlage anteilig, soweit sie den Eigenbedarf deckt, als förderfähig. Die Eigenverbrauchsquote liegt laut Angaben des Antragstellers bei 74,74 %.

Für den Batteriespeicher wird von einer 100%igen Eigennutzung ausgegangen. Bei einer vollständigen Förderfähigkeit der Kosten für den Batteriespeicher in Höhe von 25.000 € ergibt sich somit eine Förderung durch die Stadt Lohne in Höhe von 18.750,00 €.

Bei einer anteiligen Förderfähigkeit der Kosten für die PV-Anlage (Gesamthöhe = 24.983 €) auf Basis der mitgeteilten Eigenverbrauchsquote in Höhe von 74,74 % ergibt sich nach der Sportförderrichtlinie eine Förderung in Höhe von $24.983 \text{ €} * 0,747 * 0,75 = 14.004,00 \text{ €}$.

Nach der vorgelegten Wirtschaftlichkeitsprüfung amortisiert sich die Gesamtanlage bereits ohne einen Zuschuss der Stadt Lohne innerhalb von 9,05 Jahren.

Beratungsverlauf:

Auf die Nachfrage eines Ausschussmitglieds, warum über die ähnlichen Anträge der zwei Sportvereine SW Kroge-Ehrendorf und TuS Blau-Weiß Lohne einmal im Verwaltungsausschuss und einmal im Rat beschlossen werden sollte, erläuterte Bürgermeisterin Dr. Voet, dass der Grund das zusätzlich beantragte Darlehen des TuS Blau-Weiß Lohne sei, das eine Beratung im Rat erfordere.

Beschlussvorschlag:

Der Sportverein Schwarz-Weiß Kroge-Ehrendorf e. V. von 1947 erhält gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie einen Zuschuss in Höhe von 75 % der förderfähigen und nicht durch Zuwendungen Dritter gedeckten tatsächlichen nachgewiesenen Kosten für die Anschaffung einer PV-Anlage inkl. Speicher, max. 32.754 €.

Der Zuschuss ist nachrangig gegenüber der Förderung des Landessportbundes. Sollte vom Landessportbund ein Zuschuss gewährt werden, so reduziert sich die Berechnungsgrundlage in gleicher Höhe. Der Bescheid des Landessportbundes ist der Stadt Lohne nach Erhalt vorzulegen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

8. Erhöhung des laufenden Zuschusses für den Theaterring Lohne e.V. Vorlage: 20/005/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.12.2024 beantragt der Theaterring Lohne e. V. eine Erhöhung des bisherigen laufenden Zuschusses um 10.000 € auf jährlich 30.000 €.

Das Betreiben eines Theaters ist grundsätzlich eine freiwillige kommunale (gemeindliche) Aufgabe.

Der Theaterring Lohne bringt seit vielen Jahren in jeder Theatersaison fünf hochkarätige Theaterproduktionen nach Lohne, welche von namhaften Tourneetheatern aufgeführt werden. Ein sechstes Stück richtet sich speziell an die jüngsten Theaterbegeisterten der Stadt Lohne. Dadurch trägt der Verein maßgeblich dazu bei, dass die Lohner Bürgerinnen und Bürger an Kultur teilhaben können.

Laut Angaben des Vereins sei es nicht mehr möglich, das bisherige Angebot kostendeckend aufrecht zu erhalten. Gründe dafür seien gestiegene Durchschnittskosten für Theaterstücke und insbesondere seit der Corona-Pandemie verloren gegangene Abonnenten. Dadurch standen steigenden Kosten zurückgehende Einnahmen gegenüber.

Seit dem Jahr 2012 erhält der Verein von der Stadt Lohne einen jährlichen Festbetrag in Höhe von 20.000 € als Zuschuss für die Kosten für Honorare und Tantiemen.

Die geschätzten Einnahmen der Saison 2024/2025 werden (laut einer vorgelegten Aufstellung) zusammen mit dem bisherigen Zuschuss der Stadt Lohne in Höhe von 20.000 € rd. 58.000 Euro betragen, während diese in der vorherigen Saison noch bei rd. 64.000 Euro lagen. In der Saison 2024/25 würde man voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von etwa 10.700 € enden. Zum Ausgleich dieses Defizits ist der Theaterring Lohne e.V. auf einen höheren Zuschuss der Stadt Lohne angewiesen.

Eine starke Erhöhung des Abopreises zur Erhöhung der Einnahmen und/oder die Streichung einer Aufführung zur Kostenminimierung birgt laut den Antragstellenden die Gefahr, weitere Abonnements zu verlieren. Somit würde sich die Finanzierung des Vereins dann dennoch nicht verbessern.

Beratungsverlauf:

Im Ausschuss bestand kein Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Theaterring Lohne e.V. erhält für die Jahre 2025 bis 2029 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro.

Jeweils nach Abschluss der Theatersaison ist eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben vorzulegen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

Ausschussmitglied Schlarman verließ kurzzeitig die Sitzung, so dass er bei dem folgenden Tagesordnungspunkt nicht an der Abstimmung teilnahm.

9. Zuschussantrag des Vereins Industrie Museum Lohne e.V. – Erneuerung der EDV-Infrastruktur Vorlage: 20/003/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.01.2025 beantragt der Verein Industrie Museum Lohne e.V. einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € seitens der Stadt Lohne für die Erneuerung der EDV-Infrastruktur im Industrie Museum Lohne.

Die jetzige EDV-Ausstattung im Industrie Museum Lohne ist laut Antragsteller veraltet. Darunter fallen laut seinen Ausführungen die Computer, die zum Teil sehr langsam seien und noch das Betriebssystem Windows 10 installiert hätten, für das der Support im Oktober 2025 enden werde. Auch der Server-PC sei veraltet, wodurch eine Gefahr für Sicherheitslücken bestehe. Insgesamt sei die umfassende Erneuerung der EDV-Geräte von fachkundiger Seite empfohlen worden. Zusätzlich zu dem Vorhaben plant der Verein die Einrichtung von zwei zusätzlichen Arbeitsplätzen, um zukünftig Ehrenamtlichen und Praktikanten bessere Arbeitsmöglichkeiten bieten zu können.

Die Kosten für die o. g. Anschaffungen betragen laut beigefügtem Angebot der Fa. SKS GmbH 25.201,49 €. Gemäß dem vorgelegten Finanzierungsplan des Vereins erhält dieser für sein Vorhaben einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € aus dem Projekt „Förderung investiver Maßnahmen für kleine Institutionen“ der Oldenburgischen Landschaft. Für die verbleibenden 15.201,49 € beantragt der Verein Industriemuseum Lohne e. V. einen Zuschuss in

Höhe von 10.000 € durch die Stadt Lohne, 5.201,49 € sollen aus dem laufenden Etat des Vereins gezahlt werden.

Beratungsverlauf:

Im Ausschuss bestand kein Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Verein Industrie Museum Lohne e.V. erhält für die Erneuerung der EDV-Infrastruktur im Industrie Museum Lohne einen Zuschuss in Höhe von 10.000 €.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

Ausschussmitglied Schlarmann kehrte zur Sitzung zurück, so dass er ab dem folgenden Tagesordnungspunkt wieder an der Abstimmung teilnahm.

**10. Gewährung eines laufenden Zuschusses an die Kreisvolkshochschule Vechta e. V.
Vorlage: 20/009/2025**

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 22.01.2025 beantragt die Kreisvolkshochschule Vechta e. V. (KVHS) die Fortsetzung der Zahlung eines laufenden jährlichen Zuschusses in Höhe von 13.000 € für einen mehrjährigen Zeitraum.

Von 1986 bis zum Jahr 2003 erhielt das Kreisbildungswerk Vechta mit damaligem Verwaltungssitz in Lohne (Schulstraße 8) einen jährlichen Zuschuss zur Erwachsenenbildungsarbeit, zuletzt in Höhe von 13.000 €. Im Rahmen des 2004 erfolgten Kaufs des Gebäudes Lindenstraße 49 wurde als Teil der Kaufpreiszahlung vereinbart, für einen Zeitraum von 15 Jahren die Zuschusszahlung auszusetzen.

In der Zwischenzeit fusionierte das Kreisbildungswerk Vechta e.V. mit der Volkshochschule Vechta e.V. zur „Kreisvolkshochschule Vechta e.V.“ (KVHS), mit Sitzen in Lohne (Lindenstraße 49) und in Vechta (Bahnhofstraße 2).

Nach Ablauf der o.g. 15 Jahre gewährte die Stadt Lohne der KVHS Vechta für 2020 und 2021 einen laufenden Zuschuss in Höhe von 8.000 € p.a. (beantragt hatte die KVHS die Wiederaufnahme des Zuschusses in der bis 2003 gezahlten Höhe von 13.000 € p.a.), der für die Jahre 2022 bis 2024 wieder auf 13.000 € p.a. erhöht wurde.

Aufgrund der seit vielen Jahren bestehenden Kooperation mit dem Ludgerus-Werk e. V. Lohne

hält die KVHS in Lohne nur in sehr geringem Umfang Angebote der allgemeinen Erwachsenenbildung vor. Fast alle allgemeinen Veranstaltungen der KVHS wurden in Vechta oder Visbek angeboten.

Zu den Schwerpunkten der in Lohne durchgeführten Angebote gehört der zweite Bildungsweg (nachträglicher Erwerb des Realschulabschlusses), AZAV-Maßnahmen für die Arbeitsagentur und das Jobcenter, sowie SGBII-Maßnahmen für die Arbeitsagentur, die benachteiligten Jugendlichen zur Ausbildungsreife verhelfen. Zudem wird in acht Schulen in Lohne ein Sprachförderangebot durch die KVHS organisiert.

Laut Antragsteller wurden die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023, u.a. wegen nachhaltiger Auswirkungen der Corona-Pandemie und Kostensteigerungen in mehreren Bereichen, jeweils mit Jahresfehlbeträgen in Höhe von 178.400,36 € bzw. 167.150,74 € abgeschlossen. Das Jahr 2021 wurde bereits nur noch mit einem knappen Jahresüberschuss in Höhe von 5.025,00 € abgeschlossen. Für die kommenden Jahre seien aufgrund stetiger Verhandlungen mit dem Landkreis Vechta und der Einwerbung weiterer finanzieller Mittel jedoch wieder solidere Jahresabschlüsse zu erwarten.

Der Landkreis Vechta hat im Jahr 2024 seine Förderung der KVHS von 48.000 € auf 78.000 € p. a. (2025-2027) erhöht. Die Stadt Vechta hat ebenfalls im Jahr 2024 ihre Förderung der KVHS von 99.000 € auf 118.800 € pro Jahr (2024-2027) erhöht.

Die Gemeinde Visbek zahlt seit 2018 einen jährlichen Zuschuss von 17.500 €, der für die Jahre 2025-2028 um einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 16.000 € p.a. auf insgesamt 33.500 € p.a. erhöht wurde.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, wie beim letzten Beschluss eine Zuschussgewährung von 13.000 € p.a. befristet auf drei Jahre auszusprechen.

Beratungsverlauf:

Im Ausschuss bestand kein Beratungsbedarf.

Beschlussempfehlung:

Die Kreisvolkshochschule Vechta e.V., Lindenstraße 49, Lohne, erhält in den Jahren 2025 – 2027 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 13.000 €.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

11. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Entwicklung der Fläche des Adolf-Kolping-Hauses sowie des Rixheimer Platzes Vorlage: 20/010/2025

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt mit dem anliegenden Schreiben (eingegangen per Mail am 02.02.2025)

1. die möglichen Rahmenbedingungen eines Erwerbes des Adolf-Kolping-Hauses durch die Stadt Lohne,
2. verbunden mit dem Abriss des Adolf-Kolping-Hauses zugunsten der Schaffung eines neuen, multifunktionalen Platzes als neuen Mittelpunkt in der Lohner Innenstadt,
3. sowie die umfassende Umgestaltung des freien Grundstückes unter Einbeziehung des Rixheimer Platzes

zu prüfen.

Einzelheiten gehen aus dem Antragschreiben hervor.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion erläuterte den Antrag. In der anschließenden Diskussion begrüßte der Sprecher der UBG-Fraktion zunächst das Vorhaben, sich Gedanken

um den Bereich rund um das Adolf-Kolping-Haus zu machen. Es merkte jedoch zusätzlich an, dass auch die Prüfung eines möglichen Standorts der Musikschule in dem Bereich richtig wäre und stellte den Antrag, dies in die durch die CDU beantragte Prüfung mitaufzunehmen. Ein anderes Ausschussmitglied vertrat die Auffassung, dass die Standortfrage der Musikschule nicht wieder aufgemacht werden sollte, da die Entscheidung diesbezüglich bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung im Januar dieses Jahres gefallen sei und auch die Planungen dazu soweit abgeschlossen seien. Von einem Ausschussmitglied der SPD-Fraktion wurde der Antrag der CDU-Fraktion zwar generell positiv gesehen, es betonte jedoch, dass in Bezug auf den Standort der Musikschule keine Denkverbote ausgesprochen werden sollten. Gleichzeitig verwies es auf eine fehlende Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Standort der Musikschule, weshalb von der Fraktion die Kommunalaufsichtsbehörde benachrichtigt worden sei.

Ein Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen verwies auf den in 2021 benannten Sanierungsbeirat der Stadt Lohne. Es vertrat die Auffassung, dass der Antrag der CDU-Fraktion dort zunächst geprüft werden solle und erst im Anschluss in die Ausschüsse gebracht werden solle und forderte, den Prüfantrag der CDU in den Arbeitskreis des Sanierungsbeirats zu verweisen. Bürgermeisterin Dr. Voet ergänzte hierzu, dass es sich hier um einen Prüfantrag und nicht um einen Umsetzungsantrag handle. Um in den Sanierungsbeirat verwiesen werden zu können, müsste der Prüfantrag zunächst überhaupt beschlossen werden. Hier handle es sich um einen ersten Schritt. In den weiteren Schritten würde man in entsprechende Gremien verweisen, bevor eine Umsetzung folgen würde.

Von einem weiteren Ausschussmitglied wurde kritisiert, dass bei den Planungen die Geschichte der Stadt außer Acht gelassen werden würde. Auch ein möglicher Abriss des Adolf-Kolping-Hauses, von dem im Antrag der CDU-Fraktion gesprochen würde, sei nach seiner Auffassung ein Umweltfrevel, zumal das Gebäude noch baulich in Ordnung sei und umgenutzt werden könne. Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion hob daraufhin die Bedeutung des Standorts des Adolf-Kolping-Hauses hervor und erläuterte, dass es wichtig sei vor einem eventuellen Ankauf durch die Stadt Lohne Ideen zu sammeln. Von einem anderen Ausschussmitglied wurde ergänzt, dass es sich bei dem Antrag zwar um Ideen der CDU-Fraktion handeln würde, Vorschläge von anderer Seite jedoch auch möglich seien. Ein anderes Mitglied ergänzte, dass das Adolf-Kolping-Haus nicht unter Denkmalschutz stehe und wirtschaftlich nicht nutzbar sei. In der weiteren Diskussion merkten mehrere Ausschussmitglieder an, dass es sich nach deren Auffassungen bei dem Antrag der CDU-Fraktion bereits um einen konkreten Prüfantrag handle und nicht nur um die Sammlung von Ideen. Während einerseits auf die Dringlichkeit einer Verlegung der Musikschule und zusätzlichen Raumbedarfs für die von-Galen-Schule hingewiesen wurde, plädierte ein anderes Ausschussmitglied dafür, sich die notwendige Zeit zu lassen, da es um eine Prägung des Standortes für Jahrzehnte gehe.

Bevor der Ausschussvorsitzende über die Beschlussempfehlung abstimmen ließ, ließ er zunächst über den Antrag abstimmen, ob die Prüfung des Standortes der Musikschule in den Prüfantrag mitaufgenommen werden soll. Der Antrag wurde bei 5 Ja-Stimmen und mit 9 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Sodann ließ der Ausschussvorsitzende über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die möglichen Rahmenbedingungen eines Erwerbes des Adolf-Kolping-Hauses durch die Stadt Lohne,

2. verbunden mit dem Abriss des Adolf-Kolping-Hauses zugunsten der Schaffung eines neuen, multifunktionalen Platzes als neuen Mittelpunkt in der Lohner Innenstadt,
3. sowie die umfassende Umgestaltung des freien Grundstückes unter Einbeziehung des Rixheimer Platzes

zu prüfen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 5

12. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Walter Sieveke
Vorsitzender

Lena Skulte
Protokollführer